

KUTAG
EXPRESS Erfolgs-Inkasso
Buzibachstrasse 43
CH-6023 Rothenburg

Tel. 041 558 06 72
E-Mail: info@kcp.ch

Bestellformulare

- KUTAG – Abonnement – keine weiteren Kosten für Fr. 696.--
Exkl. MwSt. pro Jahr
- Auftragsformulare für das Anzahl
KUTAG- EXPRESS Erfolgs-Inkasso
- Auftragsformulare für Rechtliches
Inkasso und Verlustschein-Inkasso Anzahl
- Wir wünschen die Kontaktaufnahme Ihres Kundenberaters

Firma

Name, Vorname

Adresse

Telefon

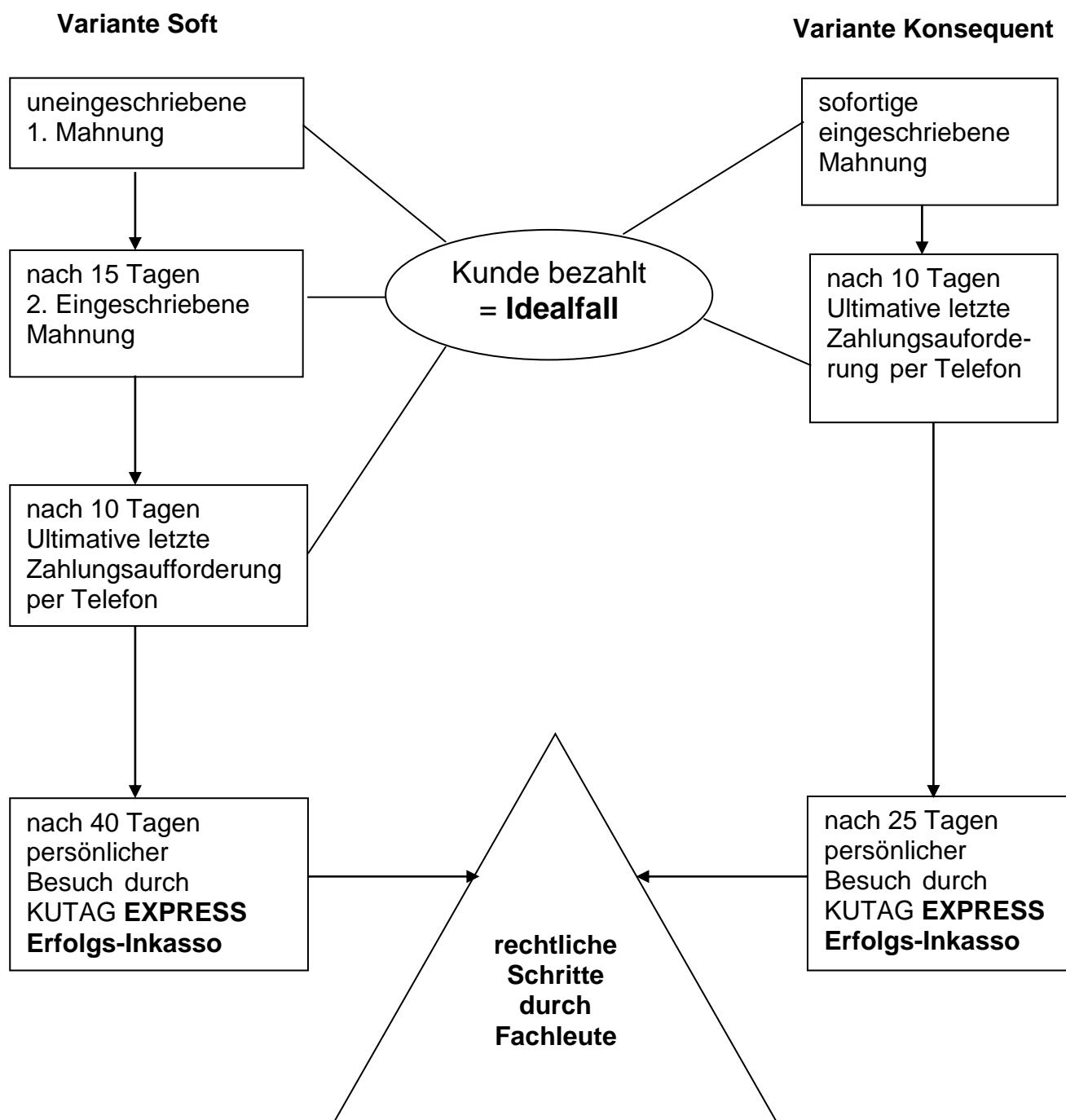
E-Mail

Fax

Internet

Datum, Stempel und Unterschrift

Zeitplan KCP-Verfahren (aussergerichtliches Inkasso)



Tipps (rund um das SchKG)

Hier geben wir, als kleine kostenlose Dienstleistung, regelmässig Tipps an unsere Kunden. Dabei kann es sich um Hilfe bei aktuellen Fragen handeln. In diesem Forum bieten wir Ihnen in Zukunft die Möglichkeit per Mail offene, fachspezifische Probleme zu behandeln und kompetente Auskünfte zu erteilen.

Kündigung infolge Zahlungsrückstand

Ist die Mieterschaft im Zahlungsrückstand mit den Mietzinsen kann die ausserordentliche Kündigung des Mietobjektes, unter Berücksichtigung folgender Punkte, ausgesprochen werden:

1. *Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen, unter Androhung der Kündigung im Sinne von Art. 257d OR per Einschreiben (Empfehlung: Kopie per A-Post).*
2. *Erfolgt keine Zahlung
Kündigung per Einschreiben (Empfehlung: Kopie per A-Post) nach Ablauf der 30-tägigen Frist unter der 7-tägigen Abholfrist.*
3. *Sollte die Wohnung nach Kündigungsspruch nicht geräumt, verlassen und die Schlüssel zurückgegeben worden sein, muss der Zwangsausweisungsantrag beim Audienzrichter gestellt werden.*

Beispiel:

Herr Muster ist mit dem Mietzins pro Januar 2016 bis und mit März 2016 von total Fr. 3'000.00 im Rückstand

1. *Mahnung wird am 10. März 2016 mit folgendem Wortlaut versandt:
Wir bitten Sie den Mietzins von total Fr. 3'000.00 für die Monate Januar, Februar und März 2016 innert 30 Tagen (keine Daten angeben) an uns zu überweisen, andernfalls erfolgt die Kündigung im Sinne von Art. 257d OR.*
2. *Keine Zahlung erfolgt
Wohnung am 17. April 2016 (7-tägige Abholfrist berücksichtigt) auf den 31. Mai 2016 mit amtlichem Formular kündigen.*
3. *Wohnung ist am 31. Mai 2016 weder geräumt noch verlassen:
Zwangsausweisungsantrag beim Audienzrichter stellen.*
4. *Nach Erhalt des Ausweisungsentscheides das entsprechende Stadtamanamt mit der Vollstreckung, bzw. Zwangsräumung beauftragen.*

Es ist zu beachten, dass die Fristen genau einzuhalten sind. Oft wird von der Vermieterschaft vergessen, dass der Monat Februar lediglich 28 Tage zählt und die Kündigung als dann meistens zu früh ausgesprochen wird

Für weitere Fragen bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen.

Die Frage nach der Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums, welche immer wieder gestellt wird, wollen wir hiermit erläutern und mit einem Schema aufzeigen.

Existenzminimum ist nicht immer gleich!

Bei einer Lohnpfändung wird der Schuldner auf das betreibungsamtliche Existenzminimum gesetzt. Was bedeutet das?

Die Richtlinien gehen von einem fixen Grundbetrag aus (die meisten Kantone, insbesondere auch Zürich, Luzern etc.) der nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (bei Kindern zusätzlich nach Alter) abgestuft ist. Zu diesem Grundbetrag gibt es verschiedene individuelle Zuschläge, so für die Miete, Sozialbeiträge, Berufsauslagen, Unterhaltsbeträge etc.

Beispiel:

Kaufmännischer Angestellter mit einem Nettoeinkommen von Fr. 4'860.00 im Monat

	Alleinstehend	Mit Frau 2 Kinder
Grundbetrag (Schuldner/in resp. Eheleute)	1'065.00	1'420.00
Grundbetrag Kinder	-	480.00
Mietzins (oder Liegenschaftenaufwand)	1'560.00	1'560.00
Heizung (Nebenkosten)	-	-
Elektrizität/Gas	85.00	85.00
Krankenkasse	210.00	465.00
Auslagen für auswärtige Verpflegung	330.00	330.00
Überdurchschnittlicher Kleider- & Wäscheverbrauch	-	-
Fahrt zum Arbeitsplatz	145.00	145.00
Autoauslagen (bei Selbständigerwerbenden)	-	-
Unterstützungs- und Unterhaltsbeiträge	-	-
Weitere notwendige Auslagen (Gesundheitskosten etc.)	-	-
Existenzminimum	3'395.00	4'485.00

Einkommenspfändung:

Nettoeinkommen Schuldner/in	4'860.00	4'860.00
Abzüglich Existenzminimum	3'395.00	4'485.00
Pfändungsquote pro Monat	1'465.00	375.00

Die Firma KUTAG, CH-6023 Rothenburg übernimmt keine Gewähr dafür, dass die hier freiwillig zur Verfügung gestellten Ratschläge den Anforderungen und Zwecken des Anwenders genügen. Der Anwender trägt die Verantwortung für die Verwendung der Ratschläge. Aus dieser Dienstleistung entstehen dem Anwender keinerlei Rechte, insbesondere kann keine Haftung für die Verwendung und deren Folgen übernommen werden.